

Gemeinde Büchen

Der Bürgermeister der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Büchen am Dienstag, den 29.11.2022;
Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgervorsteher

Bourjau, Axel

Gemeindevertreterin

Hondt, Claudia

Horn, Carmen

Rodriguez Gonzalez, Maria Benita

Gemeindevertreter

Abrams, Johann

Dust, Ansgar

Gladbach, Thomas

Koop, Carsten

Lempges, Jürgen

Lucks, Michael

Lüneburg, Henning

Melsbach, Thorsten

Müller, Bert

Räth, Markus

Schwieger, Lars

Verwaltung

Möller, Uwe

Schriftführerin

Volkening, Tanja

Gäste

Gäste

Herr Stüttgen - Fa Procom bis Top 13

Herr Hämmerle - Fa. Procom bis Top 13

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Johannsen, Matthias

Kwast, Andreas

Winkler, Patrick
Witzel, Malte

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Verpflichtung neuer Mitglieder der Gemeindevertretung
- 3) Verabschiedung ausgeschiedener Gemeindevertreter
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung
- 5) Bericht des Bürgervorstehers
- 6) Bericht des Bürgermeisters
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) Nachbesetzung von Ausschüssen
- 9) Wahl einer/eines Vorsitzenden für den Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss
- 10) Wahl einer/eines persönlichen Vertretung im Amtsausschuss Büchen
- 11) Entsendung eines weiteren Mitgliedes in den Schulverband Büchen
- 12) Neu: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 64 "Pötrauer Tor"
hier: Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 BauGB
- 13) Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 64 "Pötrauer Tor"
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 12 BauGB
- 14) Neu: Bebauungsplan Nr. 56 "Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm"
hier: Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 BauGB
- 15) Bebauungsplan Nr. 56 "Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm"
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss gemäß §

10 BauGB i.V.m. § 13b BauGB

- 16) Neubau der Einfeldhalle im Bebauungsplan Nr.54
- 17) 2. Nachtragshaushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2022
- 18) 4. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Büchen zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Linau, Steinau/Büchen sowie im Wasser- und Bodenverband Delevenau-Stecknitzniederung vom 17.12.2003
- 19) Waldschwimmbad - Sanierung und Erweiterung Solarabsorberflächen
- 20) Gemeindeverbindungsstraße Förderprogramm 2023
- 21) Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2023
- 22) Hundesteuersatzung
- 23) Außerkraftsetzung der Satzung über die Benutzung der Kultureinrichtung Priesterkate
- 24) Beschluss über die Satzung über die Erhebung von Gebühren bei Leistungen des Bauhofes der Gemeinde Büchen gegenüber Dritten sowie im Rahmen der inneren Verrechnung
- 25) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Bourjau eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Herr Johannsen, Herr Kwast, Herr Winkler und Herr Witzel sind für die heutige Sitzung entschuldigt.

Die Tagesordnung wird einvernehmlich um die Punkte 12 und 14 erweitert.

2) **Verpflichtung neuer Mitglieder der Gemeindevertretung**

Herr Bourjau verpflichtet Frau Horn, Herrn Dust und Herrn Abrams zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Obliegenheiten als Gemeindevertreterin/Gemeindevertreter, zur Geheimhaltung und uneigennützigen Tätigkeit zum Wohle unserer Gemeinde und führt sie per Handschlag in die Aufgabe ein.

3) **Verabschiedung ausgeschiedener Gemeindevertreter**

Herr Bourjau verabschiedet Herrn Engert aus der Gemeindevertretung und bedankt sich für sein Engagement für die Gemeinde. Auch Herr Engert bedankt sich für die gute Zusammenarbeit innerhalb der Gemeindevertretung und wünscht der Gemeindevertretung auch weiterhin ein gutes Miteinander.

4) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung erheben sich keine Einwände.

5) **Bericht des Bürgervorstehers**

Termine bei denen Herr Bourjau im Zeitraum vom 27.09.2022 bis zum 29.11.2022 die Gemeinde bei vertreten hat:

Oktober 22: Termine zum Bürgerbegehren „Gewerbegebiet Steinkrüger Koppel“
27.10.22 Jahreshauptversammlung des Schulvereins
01.11.22 SHGT-Tagung „Kommune braucht Ehrenamt“

Herr Bourjau berichtet von den Geburtstagen, Jubiläen und Begrüßung von Neugeborenen, bei denen er die Glückwünsche der Gemeinde Büchen überbracht hat.

Herr Melsbach ergänzt, dass er zum Volkstrauertag und zum Info-Abend für die Vereine und Verbände den Bürgervorsteher vertreten hat.

Als nächste Termine gibt Herr Bourjau die Einwohnerversammlung am 27.01.2023 in der kleinen Sporthalle und die Sitzung der Gemeindevertretung am 21.02.2023 im Bürgerhaus bekannt.

6) **Bericht des Bürgermeisters**

Herr Möller berichtet zu folgenden Themen aus der Verwaltung:

- Die Stellenausschreibung für den Bürgermeister wird im Dezember veröffentlicht. Notwendige Unterlagen sind im Internet eingestellt.
- Der Landrat hat der Gemeinde einen Bluthorn für das Waldschwimmbad gespendet.

- Es wurden über 40 Bäume in der Gemeinde neu gepflanzt und eine Neuwaldpflanzung mit 150 Bäumen vorgenommen.
- Es gibt landesweit eine Fällmittelknappheit in den Kläranlagen. Derzeit kein Problem im Büchener Klärwerk.
- Die Gewässerunterhaltungsverbände haben ihre Gebühren deutlich erhöht.
- Der Weihnachtsrabatt auf die Saisonkarten des Waldschwimmbades findet in der Zeit vom 01.12.- 22.12. statt.
- Die Rettungswache in Büchen wird ab Frühjahr 24/7 mit einem RTW besetzt. Zusätzlich wird ein KTW stationiert. Herr Möller bedankt sich bei der Gemeindevertretung für die vorausschauende Entscheidung zum Bau einer Rettungswache.

7) **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

8) **Nachbesetzung von Ausschüssen**

Herr Bourjau stellt die Veränderungen in den Ausschüssen vor. Die Projekt-Arbeitsgruppen werden aus der Übersicht gelöscht, sobald die Projektarbeit beendet ist.

Beschluss

Die Gemeindevertretung wählt en bloc:

- Herrn Dust in die Pool-Vertretung des Hauptausschusses
- Herrn Winkler und Herrn Dust als Mitglieder in den Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss
- Herrn Andreae, Herrn Räth und Herrn Gladbach in die Pool-Vertretung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses
- Herrn Andreae als Mitglied in den Werkausschuss
- Herrn Lüneburg und Frau Lengsfeld-Neves in die Pool-Vertretung des Werkausschusses
- Herrn Lucks und Herrn Klaas als Mitglieder in den Bau-, Wege- und Umweltausschuss
- Herrn Abrams und Frau Rottmann in die Pool-Vertretung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses
- Herrn Lempges als Mitglied in den Wahlprüfungsausschuss.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0

9) **Wahl einer/eines Vorsitzenden für den Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss**

Beschluss

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Winkler zum Vorsitzenden des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0

10) Wahl einer/eines persönlichen Vertretung im Amtsausschuss Büchen

Beschluss

Die Gemeindevertretung wählt Frau Rodriguez als persönliche Vertretung für Herrn Räth in den Amtsausschuss.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0

11) Entsendung eines weiteren Mitgliedes in den Schulverband Büchen

Beschluss

Die Gemeindevertretung entsendet Frau Rottmann als weiteres Mitglied in den Schulverband. Frau Gafarovas wird als persönliche Vertretung von Herrn Dust, Frau Flindt als persönliche Vertretung für Frau Neemann-Güntner und Herr Lüneburg als persönliche Vertretung für Frau Dede gewählt.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0

12) Neu: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 64 "Pötrauer Tor" hier: Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 BauGB

Herr Räth berichtet, dass der nach § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 64 „Pötrauer Tor“ dazugehörige Durchführungsvertrag zwischen der Vorhabenträgerin und der Gemeinde ist zwingend vor dem Satzungsbeschluss der Gemeindevertretung zu schließen.

Der von der Vorhabenträgerin am heutigen Tage unterzeichnete Durchführungsvertrag liegt der Gemeindevertretung vor.

Der Bürgermeister nimmt die Unterzeichnung des Durchführungsvertrages am heutigen Tage vor.

Herr Lempges begrüßt die veränderte Planung des Investors zu einer nun umfangreichen Photovoltaikanlage.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Gemeindevertretung stimmt dem beigefügten zwischen der Vorhabenträgerin und der Gemeinde Büchen geschlossenen Durchführungsvertrag gemäß § 12

Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 64 „Pötrauer Tor“ der Gemeinde Büchen vom 29.11.2022 zu.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
19	15	15	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**13) Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 64 "Pötrauer Tor"
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 12 BauGB**

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss hat in der Sitzung am 30.05.2022 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 64 „Pötrauer Tor“ der Gemeinde Büchen für das Gebiet: „Einzelhandel, südlich der Pötrauer Straße, östlich des Schlickweges“ gefasst und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 12 BauGB fand in dem Zeitraum vom 18.07.2022 bis einschließlich 18.08.2022 statt.

Die Träger öffentlicher Belange und berührten Behörden sowie die Nachbargemeinden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und aufgefordert Stellungnahmen abzugeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen und die Abwägungsvorschläge liegen vor.

Nach dem Abschluss des Durchführungsvertrages kann als letzter Verfahrensschritt der Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 64 „Pötrauer Tor“ der Gemeinde Büchen gefasst werden.

Der Bau, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 64 „Pötrauer Tor“ der Gemeinde Büchen für das Gebiet: Einzelhandel, südlich der Pötrauer Straße, östlich des Schlickweges“

abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund der §§ 10 und 12 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 86 der Landesbauordnung (LBO) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 64 „Pötrauer Tor“ für das Gebiet: „Einzelhandel, südlich der Pötrauer Straße, östlich des Schlickweges“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 64 „Pötrauer Tor“ durch die Gemeindevertretung Büchen ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan mit Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „<https://www.amt-buechen.eu/unser-amt/die-gemeinden/buechen/wirksame-bauleitplaene>“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich sind.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung
19	15	15	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Neu: Bebauungsplan Nr. 56 "Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm" hier: Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 BauGB

Herr Bourjau erklärt sich für die Tagesordnungspunkte 14 und 15 für befangen und verlässt den Sitzungssaal. Herr Melsbach übernimmt den Vorsitz.

Zwischen der Gemeinde Büchen und dem Investor ist am 28.11.2022 ein Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 BauGB vor einem Notar geschlossen worden. Der Vertrag enthält u.a. Regelungen zur Verkehrsführung während der Bauphase, zu den Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen, zum Artenschutz, zum Grundstückstausch, zur Ablösung von Anschlussbeiträgen und zur Erstattung von Kosten.

Entgegen des Beschlusses des Bau-, Wege- und Umweltausschusses vom 14.11.2022 wurde die Verpflichtung des Investors zur zusätzlichen Befestigung der Verkehrsfläche im Bereich der Straße Am Bahndamm, Höhe der Hausnummer 30, nicht in den Städtebaulichen Vertrag aufgenommen, da der Investor nur für die Wiederherstellung der Straße in den derzeitigen Zustand zuständig ist.

Die Gemeinde wird die Sanierung dieses Straßenabschnittes selbstständig in Absprache mit dem Investor auf eigene Kosten in Höhe von geschätzt ca. 37.500 EUR durchführen.

Der Städtebauliche Vertrag liegt der Gemeindevertretung vor.

Der Vertrag wurde insgesamt unter der aufschiebenden Bedingung geschlossen, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen diesem Vertrag zustimmt.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Gemeindevertretung stimmt dem beigefügten zwischen der Gemeinde Büchen und dem Investor am 28.11.2022 vor dem Notar geschlossenen Städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 56 „Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm“ der Gemeinde Büchen zu.

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
19	15	14	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war folgender Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Herr Bourjau

- 15) **Bebauungsplan Nr. 56 "Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm" hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 13b BauGB**

Herr Bourjau erklärt sich für die Tagesordnungspunkte 14 und 15 für befähigt und verlässt den Sitzungssaal. Herr Melsbach übernimmt den Vorsitz.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen hat in ihrer Sitzung am 27.09.2022 aufgrund der im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen und nach Empfehlung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses vom 12.09.2022 die Verfahrensumstellung vom bisherigen Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) auf das Verfahren nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) beschlossen.

Da die Grundzüge der Planung durch die Verfahrensumstellung berührt sind, wurde ebenfalls eine erneute Auslegung des Planentwurfs gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13b BauGB beschlossen.

Die erneute öffentliche Auslegung des geänderten Planentwurfs nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13b BauGB fand in dem Zeitraum vom 07.10.2022 bis einschließlich 20.10.2022 statt.

Die Träger öffentlicher Belange und berührten Behörden sowie die Nachbargemeinden wurden über die erneute öffentliche Auslegung benachrichtigt und erneut aufgefordert Stellungnahmen abzugeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen und die Abwägungsvorschläge liegen der Gemeindevertretung vor.

Als letzter Verfahrensschritt kann der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 56 „Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm“ der Gemeinde Büchen gefasst werden.

Herr Möller erläutert, dass das sandgebundene Stück nach der Maßnahme in gepflasterter Form hergerichtet wird. Auch eine Straßenbeleuchtung wird an dieser Stelle errichtet.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 56 „Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm“ der Gemeinde Büchen für das Gebiet: „Westlich der Wohnbebauungen Am Bahndamm Nr. 18 – 22 sowie Brunnenplatz Nr. 1 – 3, nördlich der bestehenden Waldfläche Am Bahndamm, östlich der Bahnlinie Hamburg – Berlin und südlich des Regenrückhaltebeckens am Harten-Leina-Weg“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses

ist, entschieden.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund der §§ 10 und 13b des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 86 der Landesbauordnung (LBO) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen den Bebauungsplan Nr. 56 „Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm“ für das Gebiet: „Westlich der Wohnbebauungen Am Bahndamm Nr. 18 – 22 sowie Brunnenplatz Nr. 1 – 3, nördlich der bestehenden Waldfläche Am Bahndamm, östlich der Bahnlinie Hamburg – Berlin und südlich des Regenrückhaltebeckens am Harten-Leina-Weg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 56 „Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm“ der Gemeinde Büchen ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan mit Begründung ins Internet unter der Adresse <https://www.amt-buechen.eu/unsere-amt/die-gemeinden/buechen/wirksame-bauleitplaene> eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.
6. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Büchen zu berichtigen.

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung
19	15	14	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war folgender Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Herr Bourjau

16) Neubau der Einfeldhalle im Bebauungsplan Nr.54

Herr Gladbach beantragt im Namen der SPD-Fraktion, über die ursprüngliche Beschlussfassung des Werkausschusses abzustimmen.

Herr Bourjau zieht die Abstimmung vor.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die Beauftragung der Leistungsphasen 5-9 zum Neubau der Einfeldhalle. Die Kosten in Höhe von insgesamt 4.843.300,00 Euro werden im Nachtragshaushalt 2022 sowie in den Haushalten 2023 und 2024 dargestellt.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 8 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Lucks trägt die Vorlage zum Bau einer Einfeldhalle ohne Erweiterung für Veranstaltungsmöglichkeiten vor.

Herr Gladbach erinnert an die gemeindlichen Beschlüsse, die Einfeldhalle gleichzeitig zum Veranstaltungsraum aufzuwerten. Herr Schwieger spricht sich ebenfalls für eine Einfeldhalle aus, aber nicht in dieser jetzt vorliegenden Form.

Herr Räth unterstützt die jetzige Form der Einfeldhalle. Sie dient insbesondere den Vereinen und Verbänden. Auch Herr Lüneburg sieht einen vernünftigen Kompromiss zwischen benötigten Sportflächen und den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt aufgrund der vorgelegten Planung unter dem Gesichtspunkt eine Einfeldhalle ausschließlich zur sportlichen Nutzung bis zur Leistungsphase 4 zu beauftragen. Die Reduzierung der bisherigen Planung betrifft die Sanitäranlagen und die Lagerfläche. Die Altplanung wird damit aufgehoben.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 4 Enthaltung: 3

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17) 2. Nachtragshaushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2022

Zunächst bedankt sich Herr Melsbach bei dem ausgeschiedenen Gemeindevertreter Herrn Engelhard für die gute Zusammenarbeit.

Der Entwurf des 2. Nachtragshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 vom 15.10.2022 weist einen insgesamt ausgeglichenen Gesamthaushalt aus. In der Sitzung des Finanzausschusses am 15.11.2022 wurden eine Reihe von Ansatz-

veränderungen beschlossen.

Nach Einarbeitung der Ansatzveränderungen empfiehlt der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevertretung Büchen den folgenden Beschluss:

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte 2.Nachtragshaushaltssatzung mit dem dazugehörenden Nachtragshaushaltsplan und den erforderlichen Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

18) 4. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Büchen zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Linau, Steinau/Büchen sowie im Wasser- und Bodenverband Delevenau-Stecknitzniederung vom 17.12.2003

Herr Melsbach stellt die Vorlage vor.

Der Wasser- und Bodenverband Delevenau-Stecknitzniederung hat eine Beitragserhöhung für die Gewässerunterhaltung vorgenommen. Der bislang zu zahlende jährliche Beitrag erhöht sich von bislang 12.441,93 € auf nunmehr 22.768,73 €. Der Verbandsbeitrag für den Gewässerunterhaltungsverband Linau steigt zum Jahr 2023 von bislang 1.471,09 € auf nunmehr 2.206,64 €. Die Kosten für die Mitgliedschaft im Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Büchen erhöht sich ab 2023 von bislang 9.241,67 € auf dann 13.862,51 €. Der gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung erhobene Gebührenmaßstab wäre von bis jetzt 7,56 €/GE auf nunmehr 12,48 €/GE zu erhöhen.

Herr Möller erläutert die unterschiedlichen Gebühren der einzelnen Gewässerunterhaltungsverbänden mit den unterschiedlichen Maßnahmen die im jeweiligen Verband umgesetzt werden.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt die 4. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Büchen zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Linau, Steinau/Büchen sowie im Wasser- und Bodenverband Delevenau-Stecknitzniederung vom 17.12.2003.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

19) **Waldschwimmbad - Sanierung und Erweiterung Solarabsorberflächen**

Herr Lucks berichtet, dass aufgrund der extrem gestiegenen Energiepreise nach möglichem Einsparpotential gesucht und sich Gedanken über eine Reduzierung der Energiekosten gemacht wurde. Möglich wäre eine Erweiterung der Solarabsorberflächen, um insbesondere die Kosten für die Erstaufheizung sowie die Betriebskosten im laufenden Betrieb für die Beckenwassererwärmung weiter zu reduzieren.

Für die Erweiterung werden die Dachflächen auf dem Umkleidegebäude genutzt.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 240.000 € zur Verfügung zu stellen. Weiter beschließt die Gemeindevertretung den Bürgermeister zu bevollmächtigen, nach Sicherstellung der Finanzierung und erfolgter Ausschreibung die erforderlichen Aufträge zur Sanierung und Erweiterung der Solarabsorbermatten zu erteilen.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

20) **Gemeindeverbindungsstraße Förderprogramm 2023**

Herr Räth berichtet, dass erneut versucht werden soll, in das Förderprogramm des Kreises aufgenommen zu werden. Der Zustand der Straße wird stetig schlechter. Weiterhin ist nach Informationen der technischen Bauverwaltung ungewiss, ob und in welcher Form in den nächsten Jahren weitere Förderprogramme vom Kreis aufgelegt werden.

Die Straße „Neue Mühle“ wird hauptsächlich als Gemeindeverbindungsstraße für den regionalen Verkehr genutzt, insbesondere zwischen der L 205 und der K 73 sowie für die Erschließung der anliegenden landwirtschaftlichen Nutzfläche. Auf der Höhe der Querung der Mühlenbek wird ein Pferdehof über die Straße „Neue Mühle“ erschlossen. Ebenfalls liegt die „Neue Mühle“, eingetragenes Kulturdenkmal, direkt an der Querung der Straße mit der Mühlenbek. Die Straße „Neue Mühle“ ist Teil des beschilderten Radwegenetzes im Kreis Herzogtum Lauenburg. Weiterhin wird die Straße von einer Vielzahl an Freizeitsportlern und/oder Spaziergängern genutzt. Durch die Herstellung neuer befestigter Oberflächen könnten insbesondere Sportarten wie Longboard fahren, Inline skaten und weitere diese Straße deutlich besser nutzen.

Die Gemeinden Büchen und Schulendorf könnten im Jahr 2023 für die Sanierung der Straße einen Fördermittelantrag stellen. Die Sanierungsarbeiten müssten die Gemeinden im Jahr 2023 einplanen.

Die Kosten für die Gemeinde Büchen belaufen sich, wie aus der Anlage zu ent-

nehmen, auf ca. 508.500 € (brutto). Damit sind die geschätzten Baukosten gegenüber dem Jahr 2020 um fast 40 % gestiegen. In den Kosten wird ein Sicherheitszuschlag berücksichtigt, da die Erstellung von Kostenschätzungen in der momentanen weltpolitischen Lage sehr schwierig ist.

Die reinen förderfähigen Baukosten betragen ca. 466.000 EUR (brutto). Bei einer Förderquote von ca. 70 % müsste die Gemeinde lediglich 139.000 EUR an Baukosten selbstständig tragen, da ca. 326.200 EUR vom Kreis getragen werden.

Die Ingenieur- und Nebenkosten belaufen sich auf ca. 42.500 EUR und sind nicht förderfähig. Die Gesamtbaukosten für die Gemeinde Büchen betragen somit ca. 181.500 EUR (brutto).

Im Haushalt 2023 sind die Eigenmittel der Gemeinde eingestellt, die sich bei einer Höchstförderung durch den Kreis ergeben. Bei einer geringeren Förderung seitens des Kreises sind über die zusätzlichen Mittel in der Gemeindevertretung zu beraten.

Beschluss

Die Gemeindevertretung stimmt der Notwendigkeit zur Sanierung der Straßenoberfläche „Neue Mühle“ für das Teilstück in Büchen zu. Der Fördermittelantrag ist einzureichen.

Bei einem positiven Bescheid des Kreises zu dem Förderantrag sind die Haushaltsmittel in den Haushalt 2023 in Höhe von 181.500 EUR einzustellen. Weiterhin ist bei einem positiven Bescheid das Ingenieurbüro Storm und Büro mit den weiteren Planungsphasen zu beauftragen.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 3 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

21) Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2023

Herr Melsbach berichtet von den Vorberatungen in den Sitzungen des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 vom 15.10.2022 weist einen insgesamt ausgeglichenen Gesamthaushalt aus. In der Sitzung des Finanzausschusses am 15.11.2022 wurden eine Reihe von Ansatzveränderungen beschlossen.

Nach Einarbeitung der Ansatzveränderungen empfiehlt der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevertretung Büchen den folgenden Beschluss:

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung mit dem dazugehörigen Haushaltsplan und den erforderlichen Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 2

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

22) Hundesteuersatzung

Herr Melsbach berichtet, dass aufgrund eines Urteils des Verwaltungsgerichts Schleswig-Holstein vom 28.04.2020, die Hundesteuersatzungen der Gemeinden geändert werden müssen. Alle Gemeinden im Amtsbereich haben gleichlautende Satzungen. Sie unterscheiden sich nur in den Steuersätzen.

Der Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss.

Beschluss

Die vorliegende Hundesteuersatzung wird beschlossen. Sie tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

23) Außerkraftsetzung der Satzung über die Benutzung der Kultureinrichtung Priesterkate

Herr Schwieger berichtet, dass zum 01.01.2023 die Regelungen in der „Satzung über die Benutzung der Kultureinrichtung Priesterkate in der Gemeinde Büchen“ an die Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes angepasst werden müssen. Die Satzung soll daher mit Wirkung zum 31.12.2022 außer Kraft gesetzt und ab dem 01.01.2023 durch eine Nutzungs- und Entgeltordnung für die Priesterkate ersetzt werden.

Der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales hat am 10.11.2022 einstimmig eine „Nutzungs- und Entgeltordnung der Kultureinrichtung Priesterkate in der Gemeinde Büchen“ beschlossen. Diese Nutzungs- und Entgeltordnung tritt mit Wirkung zum 01.01.2023 in Kraft.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt die „Satzung über die Benutzung der Kultureinrichtung Priesterkate in der Gemeinde Büchen“ gemäß dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf. Die Satzung wird mit Wirkung zum 31.12.2022 außer Kraft gesetzt.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

24) Beschluss über die Satzung über die Erhebung von Gebühren bei Leistungen des Bauhofes der Gemeinde Büchen gegenüber Dritten sowie im Rahmen der inneren Verrechnung

Herr Möller stellt die Vorlage vor.

Die derzeit bestehende Bauhofsatzung ist samt Anlage aus dem Jahr 2009 und wurde aufgrund der Anpassung der Fahrzeugsätze und Personalkostensätze nach Kalkulation überarbeitet. Weiterhin wurde ein Passus zur Umsatzsteuer im § 4 Absatz 3 aufgenommen.

Die abzurechnenden Leistungen des Bauhofes umfassen zu erbringende Leistungen gewerblicher Art. Bislang erreichen die Einnahmen des Bauhofes den steuerfreien Schwellenwert nicht. Sollte sich dies jedoch zukünftig ändern, kann durch den neu eingeführten Absatz 3 im § 4 der Satzung die dann gültige Umsatzsteuer erhoben werden.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren bei Leistungen des Bauhofes der Gemeinde Büchen gegenüber Dritten sowie im Rahmen der inneren Verrechnung zu erlassen. Sie tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

25) Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Axel Bourjau
Vorsitzender

Tanja Volkening
Schriftführung